

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1931

22 (30.11.1931)

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich.

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden
Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

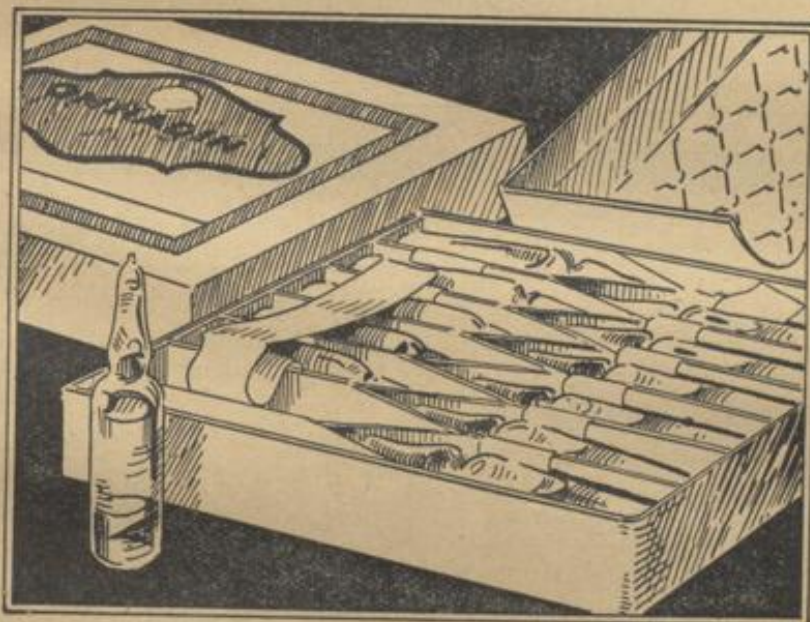
Karlsruhe, 30. November 1931

Nummer 22

*Bei allen Infektions- und
Erkältungskrankheiten*

OMNADIN

nach Prof. Much



Omnadin bewirkt schnelle Mobilisierung und nachhaltige Steigerung aller Abwehrkräfte des Organismus. Ausgezeichnete Verträglichkeit bei Erwachsenen und Kindern.

Originalpackungen: Schachteln mit 1, 3, 12 Ampullen zu je 2 ccm.

» Bayer-Meister Lucius — Behringwerke «
Leverkusen a. Rh.

21,31

PROGYNON



*Hochkonzentriertes
weibliches Cyklushormon*

INDIKATIONEN:
*Allgemeine Regeneration
Sekundäre Amenorrhoe
Klimakterische Beschwerden*

Original-Packungen:
peroral: 30 Dragées zu je 150 M.E.
60 Dragées zu je 150 M.E.
zur Injektion: 6 Ampullen zu je 1 ccm à 100 M.E.
12 Ampullen zu je 1 ccm à 100 M.E.

SCHERING-KAHLBAUM A.G. BERLIN

19,31

DOLORSAN

Grosse Tiefenwirkung!

Analgetikum

von eigenartig schneller, durchschlagender und nachhaltiger Jod- und Camphorwirkung bei

Pleuritis, Angina, Grippe, Myalgien, Gicht, Rheuma, Lumbago, Entzündungen, Furunkulose

Kassenpackung RM 1.05, gr. Flasche RM 1.75
Klinikpackung RM 6.10

ANGINASIN

Gegen Angina!

Klinisch in zahlreichen Fällen erprobt!
Bewirkt durch meist nur 1—2 maliges Pinseln
Lösung des Belages, Abfallen des Fiebers, völlige Heilung der Krankheit

Verhütet jegliche Nebenerscheinungen!

Preis RM 1.05 in den Apotheken

AEGROSAN

enthält das Eisen in der wirksamen Ferroform

Bewirkt — vor den Mahlzeiten genommen —
Steigerung des Appetits bis zum Hungergefühl.
Schnelle und zuverlässige

Eisen- und Kalkwirkung

Keinerlei Verdauungsstörungen, selbst bei Säuglingen und Greisen

Preis RM 1.30 in den Apotheken
Klinikpackung RM 3.90 für Krankenhäuser

31,31

LARYNGSAN

Zur Behandlung von Erkältungskrankheiten:

Grippe, Schnupfen Husten, Katarrh usw.

vorzüglich geeignet!

Kupiert beginnende Erkältungserscheinungen

Praktische Packung mit Tropfpipette

Kassenpackung RM 0.90 für Private RM 1.—

JOHANN G. W. OPFERMANN · KÖLN P. A. 13

Drahtwort: „Dolorsan“

ÄRZTLICHE MITTEILUNGEN

Begründet
von Dr. Robert Volz

AUS UND FÜR BADEN

Schriftleitung:
Dr. Pertz, Karlsruhe

mit **Wissenschaftlicher Beilage** unter Leitung von Professor Dr. Weinberg, Mannheim

Erscheinen 2 mal monatlich — Preis: 2 RM. vierteljährlich — Anzeigen: die 4 gespaltene Millimeterzeile 0,15 RM.

Alleinige Anzeigenannahme durch die **Annoncen-Expedition Rudolf Mosse** in Frankfurt a. M., Berlin, Bielefeld, Breslau, Dresden, Düsseldorf, Hamburg, Karlsruhe, Köln, Leipzig, Magdeburg, Mannheim, München, Nürnberg, Stuttgart, Amsterdam, Basel, Wien, Zürich

Druck und Verlag:
Malsch & Vogel, Karlsruhe

Beschwerden wegen nichterhaltener Nummern sind nur bei dem Postamt anzubringen, welchem die Zustellung der Zeitschrift obliegt.
Anschrift der Schriftleitung: Schriftleitung der Ärztlichen Mitteilungen aus und für Baden, Karlsruhe, Sofienstrasse 23.

85. Jahrgang

Karlsruhe, 30. November 1931

Nummer 22

Inhalt: Badische Aerztekammer; Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten; Sparmassnahmen in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten; Richtlinien für Aerzte zur Verrbilligung der Behandlung der Geschlechtskrankheiten; Rezeptur-Beschränkungen durch Arzneiverordnungsbücher; Kurzes Gutachten; Ärztliche Forderungen aus dem Jahre 1929; Kurpfuscher Weissenberg; Hat das Insulin die Kurorte bei der Behandlung der Zuckerkrankheit überflüssig gemacht?; Bücherbesprechungen; Vereine; Mannheim; Personalveränderungen.

Badische Aerztekammer.

In verschiedenen Zeitungen sind Veröffentlichungen über die Veruntreuungen bei der kassenärztlichen Verrechnungsstelle Karlsruhe erschienen, die zum Teil irri-ge Angaben enthalten. Zur Richtigstellung diene die Mitteilung, daß die Badische Aerztekammer und die ihr angeschlossene Unterstützungskasse von diesen Veruntreuungen in keiner Weise betroffen sind. Die Kassenführung der Kammer und ihrer Unterstützungskasse liegt in ganz anderen Händen. Der ungetreue Angestellte hatte mit derselben nicht das Geringste zu tun. Ein heute unvermutet vorgenommener Kassens-turz hat in keiner Hinsicht zu Beanstandungen Anlaß gegeben. Das Vermögen sowohl wie auch die laufen-den Betriebskapitalien sind in völliger Ordnung.

Karlsruhe, den 26. November 1931.

Der Vorsitzende: Der Rechner:
gez. Dr. Harms. gez. Dr. Pertz.

Der von der „Gesellschaft für Verdauungs- und Stoffwechselkrankheiten“ ausgesetzte Boas-Preis ist für die Bearbeitung der Frage „Die bakterielle und abakterielle Genese von Pankreaserkrankungen“ Herrn Dr. Paul Kaczander, Berlin (I. Preis), und Herrn cand. med. E. Neter, Mannheim (II. Preis), zuerteilt worden.

Sparmassnahmen in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Bearbeitet von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Die wirksamste Sparmaßnahme auf dem Gebiete der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten ist und bleibt die möglichst frühzeitige Erfassung aller Erkrankten und ihre sofortige sach-gemäße Behandlung.

Die Behandlung muß in allen Fällen bis zum Er-löschen der Ansteckungsgefährlichkeit durchgeföhrt werden, damit die Krankheit nicht auf andere übertragen wird. Es ist aber auch das billigste Verfahren durch längere Behandlung nach Möglichkeit eine völlige Heilung zu erzielen, weil sich bei

ungenügender Behandlung, sowohl bei der Gonorrhoe als auch ganz besonders bei der Syphilis schwere Folgeerkrankungen einstellen können, die nicht nur zu ihrer Beseitigung viel erheblichere Kosten erfordern, sondern die sehr oft auch zum Verlust der Arbeitsfähigkeit und zu chronischem Siechtum führen.

Beratungsstellen:

Die Erhaltung der Beratungsstellen und der sonstigen Geschlechtskrankenfürsorge ist nicht nur aus gesundheitlichen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen zu fordern. Von den Beratungsstellen und Gesundheitsbehörden wird bei der Erfassung der Erkrankten und bei der Durchführung der Behandlung bis zur Heilung sehr wertvolle Arbeit geleistet, Gefährliche Infektionsquellen werden verstopft und Kranke vor schweren Folgeerscheinungen bewahrt.

Es empfiehlt sich allerdings, daß die Träger der Selbstverwaltung feststellen lassen, wie hoch sich die Unterhaltung der Beratungsstellen, einschließlich der Verwaltungskosten, auf den einzelnen Fall berechnet, beläuft. Uebersteigen die Kosten der Ueberwachung und Behandlung diejenigen beim Privatarzt und läßt sich durch Zusammenarbeit der nachgehenden Fürsorge mit der Aerzteschaft das gleiche erreichen, so sollten solche unwirtschaftlichen Beratungs- und Behandlungsstellen aufgehoben werden.

Aerzteschaft:

An Verwaltungsmaßnahmen und Kosten kann bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten viel erspart werden, wenn die Verpflichtungen, die den Aerzten durch das Reichsgesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten (RGBG) auferlegt worden sind, mehr und mehr erfüllt werden. Das RGBG, gibt den Aerzten die Möglichkeit, Kranke, welche die Behandlung in noch ansteckungs-fähigem Zustand unterbrechen, zur Wiederaufnahme der Behandlung aufzufordern. Kommen die Kranken diesen Mahnungen nicht nach, so sollen sie der Gesundheitsbehörde oder der Beratungsstelle gemeldet werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß es am wirksamsten und somit auch am billigsten ist, wenn die dringend notwendige Verbindung zwischen der Aerzte-

schaft und der Geschlechtskrankenfürsorge durch eine Fürsorgerin aufrecht erhalten wird.

Infektionsquellen:

Schon durch das Ausschalten einer einzigen Infektionsquelle kann vielen weiteren Ansteckungen vorgebeugt werden. In vielen Fällen ist es den Ärzten möglich, die Infektionsquelle aufzufinden und zur Behandlung heranzuziehen. Durch Verhütung der Weiterverbreitung werden erhebliche Kosten erspart. Gelingt es den Ärzten nicht, die Infektionsquellen der Behandlung zuzuführen, so soll die Meldung an die Gesundheits-Behörde erfolgen, die ihrerseits dem Fall schnellstens nachgehen muß. Die Untersuchung der Infektionsquellen muß, wenn sie negativ ausfällt, mehrfach wiederholt werden.

Es muß auch die gesundheitliche Ueberwachung derjenigen Personen, welche dringend verdächtig sind, geschlechtskrank zu sein und die Geschlechtskrankheit weiter zu verbreiten, gründlich durchgeführt werden. Das RGBG. gestattet diesen Personen, sich auf eigene Kosten von einem Arzt untersuchen und behandeln zu lassen. Das RGBG. gibt genügend Handhaben dafür, daß diese Untersuchung durch Privatärzte stets in einwandfreier Weise durchgeführt wird.

Für minderbemittelte Personen müssen kostenlose Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten geschaffen werden, aber auch dabei lassen sich in Zusammenarbeit mit der Ärzteschaft Ersparnisse machen.

Behandlung:

Bei der Behandlung können und müssen bei gleicher Wirksamkeit die billigeren Heilmittel verwandt werden. Es muß von Behandlungsmethoden abgesehen werden, deren Wirksamkeit noch nicht genügend erprobt ist. Darüber sind besondere Richtlinien für die Ärzteschaft aufgestellt worden.

Bei der Verabschiedung des RGBG. ist vom Reichstag beschlossen worden, daß den wirtschaftlich hilfsbedürftigen Geschlechtskranken, die nicht von der Sozialversicherung erfaßt werden, Krankenhilfe in ausreichendem Maße zuteil werde. Die Prüfung der wirtschaftlichen Hilfsbedürftigkeit soll ohne jede Engherzigkeit erfolgen und von der in § 9, 2 der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge*) vorgesehenen Möglichkeit, auf die Zurückzahlung zu verzichten, in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nur auf diesem Wege minderbemittelte, ansteckungsgefährliche Personen mit Erfolg einer gründlichen Behandlung zugeführt werden können.

In der zweiten Notverordnung vom 5. Juli 1931***) wird im 5. Teil § 25, 5 bestimmt, daß der Unterstützte den Ersatz von Kosten, die aus seiner Behandlung wegen einer ansteckenden Geschlechtskrankheit entstanden sind, verweigern kann, soweit und solange es unbillig ist, einen solchen Ersatz zu verlangen. Das zeigt, daß die Reichsregierung auch heute noch entschlossen ist, an den schon im Reichstag aufgestellten Richtlinien festzuhalten. Dieser Forderung muß im Interesse einer wirksamen Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten,

selbst in der heutigen Notzeit weitestgehend nachgekommen werden.

Es empfiehlt sich, daß Wohlfahrtserwerbslose in der Behandlung desjenigen Arztes bleiben, der sie bisher betreut hat, da nachgewiesenermaßen die Kosten für die Gesamtbehandlung bei jedem Arztwechsel erheblich steigen.

In ländlichen Bezirken und in kleineren Städten ohne Facharzt sollte durch Abkommen sichergestellt werden, daß die praktischen Ärzte zweifelhafte Fälle einem Facharzt in der nächstgelegenen Stadt zur Diagnose und Begutachtung zuschicken können. Die Behandlung kann dann oft am Wohnsitz des Kranken durch den praktischen Arzt durchgeführt werden.

Angeborene Syphilis:

Zur Bekämpfung der angeborenen Syphilis ist eine frühzeitige serologische Untersuchung der Schwangeren und wenn nicht früher möglich, der Entbindenden eine nicht nur vom gesundheitlichen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus außerordentlich wichtige Maßnahme, weil dadurch die Geburt syphilitischer Kinder verhindert werden kann, Krankenhaus:

Die Einweisung in ein Krankenhaus ist auf die unumgänglich notwendigen Fälle zu beschränken: Sie muß erfolgen:

1. wenn die Art der Krankheit oder der Zustand des Kranken es erfordert.
2. wenn nur auf diesem Wege der Verbreitung der Krankheit vorzubeugen ist. In solchen Fällen müssen die Kranken sofort entlassen werden, wenn die Gefahr der Ansteckung beseitigt ist.

Die Gesamtkrankenhauskosten sind so billig wie möglich zu gestalten. Bei geeigneten Fällen ist an die Unterbringung in sogenannten Entlastungsabteilungen der Krankenhäuser oder geeigneten Heimen zu denken.

Aufklärung der Bevölkerung:

Durch die Aufklärungsarbeit, die in den einzelnen Bezirken nach einheitlichen Gesichtspunkten erfolgen muß, kann viel erreicht und manches erspart werden. Da die Inanspruchnahme ärztlicher Behandlung und Fürsorge von der Einsicht und Bereitwilligkeit der Kranken abhängt, muß die Bevölkerung über die Anfangserscheinungen, den Verlauf und die Folgen der Geschlechtskrankheiten unterrichtet werden, damit jeder Erkrankte alsbald den Ernst seiner Lage erkennt- und erfährt, wo und wie er Heilung finden kann. Die Aufklärungsarbeit soll sich mit aller Vorsicht auf die verschiedenen Vorbeugungsmaßnahmen erstrecken, da erwiesen ist, daß durch zweckdienlichen Gebrauch von Schutzmitteln viele Erkrankungen vermieden werden können.

Arbeitsgemeinschaften:

Die Arbeitsgemeinschaften zwischen Gemeinden, Versicherungsträgern, Ärzteschaft und freier Wohlfahrtspflege, für die von der Reichsregierung besondere Richtlinien*) herausgegeben worden sind, sollten gerade in dieser Zeit der Not überall dort, wo sie noch nicht bestehen, unverzüglich ins Leben gerufen werden, um eine sparsame und ersprießliche Zusammenarbeit aller beteiligten Kreise zu sichern.

*) Reichsgesetzblatt 1924 Seite 765.

**) Reichsgesetzblatt 1931 Seite 307.

*) Reichsgesetzblatt 1929 Seite 69.

Elastoplast

(Tricoplast)

Die elastische Pflasterbinde für „bewegungsfügige“ Verbände

Elastoplast findet Anwendung als:

Elastischer,

chirurgischer Pflaster-Verband

an beweglichen Körperteilen, besonders auch nach Bauch- und Magen-Operationen.

Kompressions- u. Stütz-Verband

bei

Distorsionen, Frakturen, Muskel-Zerrungen und Muskel-Zerreissungen

Hernien, Intercostalneuralgien

Hängebauch

Mamma-Entzündungen, Pleuritiden, Phlebitis, Thrombophlebitis, Ulcera, Varicen

Statischen Beschwerden der unteren Extremitäten.

Elastoplastverbände sind reizlos u. wasserfest.

Elastoplast ist bei den meisten Krankenkassen zur Verordnung zugelassen.

Ausführung A

Binde ist ganz bestrichen.

Ausführung B

Streifenstrich, zur Erzielung großer Luftdurchlässigkeit.

Ausführung C D. R. P. a.

Halbstrich, für solche Fälle, bei denen Pflastermasse mit der Haut nicht in Berührung kommen soll oder darf.

Proben und Literatur kostenlos.

P. BEIERSDORF & Co. A.-G., HAMBURG

Pharmazeutische Abteilung

Dort, wo sie schon bestehen, hat sich gezeigt, daß sie ihre Arbeit ohne wesentlichen Kostenaufwand durchführen und daß durch sie viele Doppelausgaben und Doppelarbeiten vermieden werden.

Durch die Arbeitsgemeinschaften lassen sich auch die vorstehenden Sparvorschläge am ehesten durchführen und den örtlichen Verhältnissen anpassen.

Richtlinien für Aerzte zur Verbilligung der Behandlung der Geschlechtskrankheiten

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Jeder Arzt ist in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Lage verpflichtet, bei der Behandlung der Geschlechtskrankheiten strengste Sparmaßnahmen walten zu lassen.

Die vom Reichsgesundheitsrat in seiner Sitzung vom 9. II. 24 aufgestellten allgemeinen Leitsätze für die Verbilligung der Behandlungsmethoden*) gelten auch für die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.

Durch ärztliche Fortbildungskurse in der Frühdiagnose und Frühbehandlung sowie durch eingehendes Studium der Arzneiverordnungsbücher und Kassenvorschriften für billige Behandlung müssen die Aerzte darüber unterrichtet sein, wie sich die Behandlung der Geschlechtskranken wirtschaftlich gestalten läßt. Eine Vereinheitlichung der Kassenvorschriften ist anzustreben.

Die wirksamste Sparmaßnahme bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten bleibt die möglichst frühzeitige Erfassung aller Erkrankten und ihre sofortige sachgemäße Behandlung. Diese Behandlung muß in allen Fällen bis zur Beseitigung der Ansteckungsgefährlichkeit durchgeführt werden, damit die Krankheit nicht auf andere Personen übertragen wird. Die geringsten Kosten entstehen dann, wenn nach Möglichkeit durch gründliche Behandlung eine völlige Heilung erzielt wird, denn bei unsachgemäßer oder ungenügender Behandlung können sich sowohl bei der Gonorrhoe als auch ganz besonders bei der Syphilis schwere Folgeerkrankungen einstellen. Diese erfordern zu ihrer Beseitigung nicht nur viel erheblichere pekuniäre Opfer, sie führen auch oft zum Verlust der Arbeitsfähigkeit und zu chronischem Siechtum.

Bei gleicher Wirksamkeit müssen stets die billigeren Mittel verschrieben werden und zwar in möglichst einfacher Form. Neue Mittel dürfen erst dann verordnet werden, wenn sie genügend klinisch erprobt sind.

Eine sichere, auf mikroskopischer bzw. serologischer Untersuchung gestützte Diagnose ist bei den Geschlechtskrankheiten auch wirtschaftlich von größter Bedeutung. Vor allem sollten alle Primäraffekte und alle auf Primäraffekte verdächtigen Fälle von sachkundiger Seite auf Spirochäten untersucht werden. Zweifelhafte Fälle

*) „Sparsame, sachgemäße Krankenbehandlung mit Leitsätzen des Reichsgesundheitsrats“ von Geh. Med.-Rat Prof. Dr. Kraus, Verlag Julius Springer, Berlin W.

müssen bei negativem Spirochätenbefund serologisch noch längere Zeit beobachtet werden.

Ulcus molle:

Beim Ulcus molle ist neben gründlicher örtlicher Behandlung die größte Aufmerksamkeit auf eine etwaige Mischinfektion mit Syphilis zu richten. Alle Fälle müssen selbst bei negativem Spirochätenbefund noch längere Zeit serologisch beobachtet werden.

Es ist von großer Bedeutung, das Auftreten von Bubonen zu verhindern. Schwere Arbeit ist zu verbieten. Breite Incisionen führen in der Regel zu langer Nachbehandlung, dagegen ermöglicht die Punktion mit Entleerung des Eiters und Einfüllen desinfizierender Lösungen meist eine schnelle Heilung! Andere Operationen und Röntgenbestrahlungen sind ebenso wie beim Lymphogranuloma inguinale sehr oft überflüssig.

Gonorrhoe:

Bei der Gonorrhoe ist den Kranken Enthaltung von Alkohol und von stark gewürzten Speisen zu empfehlen. Schwere Arbeit und Sport sind zu verbieten. Die modernen Silberpräparate können sehr oft durch verschieden konzentrierte Lösungen von Argent. nitric. oder die schon viele Jahre gebrauchten billigeren Präparate ersetzt werden. (Näheres darüber in den Kassenverordnungsbüchern).

Bei der Gonorrhoe des Mannes hat jeder Arzt dem Kranken, dem er Einspritzungen verordnet, die Technik der Einspritzung genau zu beschreiben und sich von der richtigen Ausführung zu überzeugen. (Genügend große Spritze mit konischem Ansatz; vor jeder Einspritzung Wasser lassen.)

Der Erfolg der Behandlung ist durch eine mindestens alle 8 Tage anzufertigende mikroskopische Untersuchung zu kontrollieren.

Ist durch die Zweiglaser- oder Ausspülungsprobe oder durch eine sonstige Erscheinung eine Gonorrhoe der hinteren Harnröhre nachgewiesen worden, so ist, um weitere Komplikationen zu vermeiden, der Kranke möglichst einem Facharzt zur Untersuchung und eventuellen Behandlung bzw. Ueberweisung in ein Krankenhaus zuzuführen.

Balsamica sind entbehrlich, die intravenöse Behandlung mit Vaccine und anderen Fiebererzeugenden Mitteln ist auf besondere Komplikationen zu beschränken und möglichst nur im Krankenhaus anzuwenden.

Die Heilung kann erst ausgesprochen werden, wenn nach Aussetzen der Behandlung mehrmals im Ausfluß oder in Fäden und im Prostatasekret Gonokokken nicht gefunden worden sind, am besten nach Anwendung von Provokationsmethoden, die aber erst 8-14 Tage nach Abschluß der Behandlung vorgenommen werden sollen. (Vergl. die amtlichen Richtlinien für die Abgabe der Entlassungsmerkblätter.)

Die Gonorrhoe der Frau (in Urethra, Vulvardrüsen, Cervix, Rektum) zeigt keine charakteristischen makroskopisch einwandfreien Zeichen, sie kann daher nur durch die mikroskopische Untersuchung des Abstriches von allen Stellen festgestellt werden. In zweifelhaften Fällen muß das Abstrichpräparat immer nach Gram gefärbt werden.

Falls eine Selbstbehandlung seitens der Kranken möglich ist, sollte davon weitgehend Gebrauch gemacht werden, jedoch muß der Arzt der

Sanalgin- Tabletten

(Amido phenazon-Coffein citric. Acet-p-phenatidin)
von zahlreichen Ärzten und Zahnärzten begutachtet und als hervor-
ragendes Spezifikum anerkannt gegen
Migraine, Neuralgie, Kopfschmerzen, Fieber.
Wirkung äußerst prompt und ohne unangenehme Nebenwirkungen.
Das Röhrchen mit 10 Tabl. = RM. 2,-. Für Aerzte, Spitäler, Kliniken
hoher Rabatt und Spitalpackungen zu sehr reduzierten Preisen.
Zu beziehen durch alle Apotheken oder direkt vom Pharmazeut.
Laborat. Sanal, Lörrach (Baden). Gratismuster zu Diensten. 52,29

Kranken die Durchführung der Behandlung genau vor-
führen und die Kontrolle über die Heilung in der Hand
behalten.

Die Behandlung wird zweckmäßig nach gewisser
Zeit (z. B. alle 3-4 Wochen) unterbrochen, um den Zu-
stand zu kontrollieren.

Bei Komplikationen ist fachärztliche Untersuchung
evtl. Krankenhausaufnahme nötig.

Eine Heilung darf angenommen werden, wenn
nach Beendigung der Behandlung mehrmals in den Se-
kreten der Harnröhre, der Cervix und der Bartholini-
schen Drüsen, sowie des Rektums Gonokokken nicht
gefunden worden sind, jedenfalls nicht, bevor nach je-
der, der dem Abschluß der Behandlung folgenden bei-
den Menstruationen mehrere Untersuchungen mit negati-
vem Resultat vorgenommen worden sind (evtl. Pro-
vokationen zwischen zwei Menstruationen).

Kindliche Gonorrhoe ist nur auf Grund
eines genauen mikroskopischen Befundes (Urethra,
Vulva, Vagina, Rektum; Gramfärbung) festzustellen.
Erforderlichenfalls ist Unterbringung in geeigneten Hei-
men oder Krankenanstalten zu empfehlen. Nach an-
scheinender Heilung ist eine langdauernde mikrosko-
pische Kontrolle unbedingt notwendig!

Syphilis:

Für Behandlung mit Quéry-Serum, homöo-
pathischen Mitteln und anderen nicht
anerkannten Heilmitteln sollte von den Kos-
tenträgern eine Bezahlung nicht übernommen werden.

Bei Quecksilber, Wismut und Jod leisten
die billigen Präparate dasselbe wie die kostspieligen.

Betreffs der Behandlung mit Salvarsan ist fol-
gendes zu beachten.

Salvarsankuren sind überflüssig:

1. bei Lues, wenn im Frühstadium schon eine ener-
gische Behandlung durchgeführt worden und die
Sero-Reaktion dauernd negativ ist.
2. bei alter, behandelter, seropositiver Lues, wenn
klinische Erscheinungen nicht mehr vorhanden
sind oder vor kurzer Zeit nicht vorhanden wa-
ren.
3. bei alter, seronegativer und symptomloser Lues.

Dagegen ist das Salvarsan unentbehrlich im 1. und
2. Stadium, oft aber auch noch im 3. Stadium der Sy-
philis, sofern noch mit Wahrscheinlichkeit beeinfluf-
bare Erscheinungen vorhanden und die Kranken nicht
schon sehr betagt sind.

Bei der Frühluës und bei jeder noch nicht genü-
gend behandelten symptomlosen Spätluës sind auch so-
genannte Sicherheitskuren mit Salvarsan selbst bei ne-
gativer Sero-Reaktion angezeigt.

Bei Primäraffekten, die im Beginn der Behand-
lung sero-negativ sind, genügen 1-2 energische Kuren
(4,5-6 gr. Neosalvarsan) im Abstand von etwa 6 Wo-
chen, dagegen sind bei frischen sero-positiven Fällen
3-5 Kuren im Laufe von dreiviertel bis einhalb Jah-
ren erforderlich. Für Spätfälle kann ein Schema nicht
gegeben werden. Dasselbe gilt für angeborene Lues.
(Dosierung nach Alter, Gewicht und Allgemeinzustand.)

Unbedingt nötig sind individuelle Abstufungen der
einzelnen und der Gesamtdosen, sowie der Intervalle
(Fortsetzung auf Seite 369.)

Epilepsie-Therapie

Dr. Schaefer's

Epilepsan

Das seit vielen Jahren eingeführte bromhaltige Mittel

Wirksame Bestandteile der Valerianae, Artemis, Serpentin,
und anderer vegetabil. Faktoren, Bromisovalerylurea in
Verbindg. mit NaBr, KBr, NH₄Br. Der Bromgehalt steigt
je nach Stärke I-IV von 12 1/2 - 21%. Die Stärke V enthält
21% Bromalkalien + 6% Chloralhydrat - auf ärztliche Ver-
ordnung.

Epicom

Bromfrei

Methylformamid condensat, Ass foetida, Castor.
Angezeigt in Fällen, wo Brom infolge seiner Unzulänglich-
keiten zum Wechsel der Behandlung nötig. Tropfenwei-
se Anwendung - fast geruch- und geschmacklos.

MUSTER & LITERATUR GERN ZUR VERFÜGUNG.

DR. CURT SCHAEFER LEIPZIG N. 58
THERESIENSTRASSE NR. 5.

Selbst Fälle von chronischen Nierenbecken- entzündungen



die vorher jeder Behandlung trotzen, wurden auf ausschließliche Verabreichung von Adelheidquelle arbeitsfähig in verhältnismäßig kurzer Zeit (5 Wochen Krankheitsdauer). So schreibt der leitende Arzt der Inneren Abteilung des Krankenhauses in G. - Achten Sie bitte besonders auf die Bedeutung des Wortes „ausschließlich“ In diesem Gutachten, es stellt die **Ueberkinger Adelheidquelle** mit in die erste Reihe deutscher Mineralbrunnen. - Wir haben die Adelheidquelle hauptsächlich zur Verordnung durch die Herren Aerzte reserviert und schicken Ihnen gerne die Druckschrift „Ein neuer Weg zur Heilung von Erkrankungen der Nieren“.

Bitte fordern Sie die interessante Schrift gleich an, Die Adresse ist:

Mineralbrunnen A.-G. Bad Ueberkingen Würt.
Wir bedienen die Herren Aerzte direkt zu Vorzugspreisen.

(Fortsetzung von Seite 366).

zwischen den Injektionen und den Kuren sowie genaueste Beobachtung etwaiger Nebenwirkungen (s. Salvarsananweisung „Ratschläge an Aerzte über die Mitwirkung bei der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten“ v. Decker'schen Verlag Berlin W, Preis 30 Pfg.).

Vereinzelte positive und zweifelhafte Reaktionen bei der Blutuntersuchung genügen bei Fehlen eines klinischen Befundes nicht zur Diagnose der Syphilis und rechtfertigen nicht die Einleitung einer spezifischen Behandlung. In solchen Fällen ist Wiederholung der Blutuntersuchung nötig.

Zur Bekämpfung der angeborenen Syphilis ist eine möglichst frühzeitige serologische Untersuchung der Schwangeren und wenn nicht früher möglich der Entbindenden eine nicht nur vom gesundheitlichen, sondern auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus außerordentlich wichtige Maßnahme.

Die Einweisung in ein Krankenhaus ist auf die unumgänglich notwendigen Fälle zu beschränken. Sie soll vor allem erfolgen, wenn die Art der Erkrankung es erfordert und wenn nur auf diesem Wege der Verbreitung der Erkrankung vorzubeugen ist.

Die Aerzte müssen sich der ihnen durch das RGBG. vorgeschriebenen Verpflichtungen stets bewußt bleiben. Das RGBG. hat ihnen die Pflicht auferlegt, die Patienten über ihre Erkrankung, vor allem auch über die Folgen einer Uebertragung auf andere zu belehren und ihnen das amtlich vorgeschriebene Belehrungsmerkblatt zu übergeben, sowie genau darüber zu wachen, daß die Behandlung sachgemäß durchgeführt und nach erfolgter Heilung den Patienten das amtliche Entlassungsmerkblatt ausgehändigt wird. Außerdem sollen die Aerzte diejenigen Kranken, welche ihre Behandlung in noch ansteckungsfähigem Zustand unterbrechen, der Gesundheitsbehörde melden.

Aerzte, die diesen Verpflichtungen nicht nachkommen, können sich ernststen Entschädigungsansprüchen aussetzen. Andererseits können die Aerzte durch Erfüllung dieser Verpflichtungen viel zu Ersparnissen beitragen; auch leisten sie der Allgemeinheit einen großen Dienst, wenn sie sich energisch an der Aufdeckung der Infektionsquellen beteiligen, deren Untersuchung ganz besonders sorgfältig und bei negativen Ergebnissen wiederholt erfolgen muß.

Rezeptur-Beschränkungen durch Arzneiverordnungsbücher.

Dr. Felix Söldner, Hauptamtl. Vertrauensarzt,
Pforzheim (Baden).

In Nr. 43/1931 der „Medizinischen Welt“ wirft L.G.-Dir. Dr. W. Schmitz-Berlin die Frage auf: „Sind Rezepturbeschränkungen durch einheitliche Arzneiverordnungsbücher juristisch zulässig“?

I. Rechtslage: Wenn Schmitz darauf hinweist, daß der Kranke Auftraggeber des Arztes und des Apo-

thekers ist, daß „niemand dem Arzt in den Arm fällt, wenn er teure Arzneien verordnet, niemand dem Apotheker in den Arm fällt, wenn er die verordnete, teure Ware liefert“, so hat er wohl dem Wortlaut nach recht, übersieht aber die Folgen einer solchen Verordnungsweise; kein Privatkranker wird, besonders unter den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen sehr befriedigt sein, selbst bei Erfolg der Behandlung, wenn er außer einer hohen Arztrechnung — ich nehme einen länger dauernden Krankheitsfall an — auch noch eine hohe Apothekerrechnung erhält; es ist eine alte Erfahrung, daß gerade ein Teil der wohlhabenden Kreise in dieser Beziehung recht empfindlich ist, und zum Schaden des Arztes verbreitet sich ein ungünstiges Urteil sehr viel schneller als eine anerkennende Äußerung. Es ändert sich also nicht mit einem Schlage alles, sobald ein Kassenmitglied zum Arzt kommt, aber es tritt ein wichtiger Umstand hinzu: der zur Zahlung der ärztlichen Verordnungen Verpflichtete ist nun nicht der Kranke, sondern die Krankenkasse. Im Allgemeinen hat nun doch der zur Zahlung verpflichtete Teil darüber mitzusprechen, wie über seine Mittel verfügt wird. Wenn die Krankenkasse für sich das Recht in Anspruch nimmt — sie hat es schon seit Jahren getan — über die Verwendung ihrer Mittel mitzubestimmen, so bedarf es dazu keines Gesetzes, welches eine Verfassungsänderung in sich schließt. Schon die Reichs-Richtlinien des R.A. f. Aerzte und Krankenkassen v. 15. 5. 25 (RABl. 25/255) haben für die Kassenärzte bindende Kraft, ferner ist aus dem Erlaß des Ramin. v. 30. 8. 27 an die Länderregierungen die Berechtigung zur Herausgabe von Arzneiverordnungsbüchern (AVB.) herzuleiten. Die Verschiedenartigkeit der vorhandenen AVBr., das Bestreben, die Beziehungen zwischen Aerzten und Krankenkassen für das ganze Reich einheitlich zu regeln, haben die Absicht entstehen lassen, auch ein für das Reich geltendes AVB. zusammenzustellen. Diese Absicht kommt bereits zum Ausdruck in der Notverordnung vom Juli 1930, ihre Bestimmungen werden ergänzt durch das Rundschreiben des Ramin. betr. Änderungen in der Krankenversicherung vom 2. 8. 30 II a 7565,30 und zwar in Z. 3: „Die Verordnung (Juli 1930) setzt im 1. Teil der Nr. 48 die Berufspflicht der Krankenkassenärzte fest (u. a. zu § 368 RVO. Abs. 2 insbesondere die Arznei-, die Heil- und Stärkungsmittel nach Art und Umfang wirtschaftlich zu verordnen). Für die Durchführung der Vorschriften stellt der R.A.f.Ä.u.K.K. Richtlinien auf“. Wenn Schmitz dagegen Einwände erhebt, daß bestehende Zustände durch Notverordnungen geändert werden, so wird er der Zustimmung weiter Kreise gewiß sein, es dürfte aber nicht angängig sein, gewisse Verordnungen in der Krankenversicherung als ganz ungewöhnliche Sonderbestimmungen zu gunsten der Kassen hinzustellen, noch dazu, wenn dadurch Verhältnisse berührt werden, die schon vor dem Erlaß von Notverordnungen ohne stichhaltigen Widerspruch bestanden. Schmitz kommt zu dem Schluß, daß u. U. unwirtschaftliche Arzneiverordnungen allgemein verboten

Ihr Wartezimmer macht einen freundlicheren Eindruck!

Jetzt kann sich jeder Arzt einen wertvollen künstlerischen Wandschmuck, trotz aller Not der Zeit, für fabelhaft wenige Geld, zur Zierde von Heim und Wartezimmer erwerben. Neuartige billigste Rahmen — Ausstattungs-Vorschläge. Die Bilder sind von Oelgemälden kaum zu unterscheiden! Erstaunliche Leistungen sind die 8 neuen Bilder aus der österreichischen Bergwelt und für die Patienten ein wohltuender Ruhepunkt für das Auge! Farblich illustrierter Katalog frei!

VOLKSKUNSTVERLAG RICH. KEUTEL, LAHR in Baden.

137,31

werden sollen. Eine Preisregelung haben wir in der Arzneitaxe für das Deutsche Reich, aber sie ist wohl verbindlich für den Apotheker, nicht aber für den Arzt bezüglich der Menge und Form, wie er Arzneimittel verschreibt; abgesehen davon werden dort nur die Mittel aufgeführt, welche die vom Staat berufenen Sachverständigen für eine Preisfestsetzung geeignet hielten. Es liegt nahe, hier von der Ueberfüllung des Arzneimittelmarktes zu sprechen nicht nur von der großen Zahl neuer, nicht immer wertvoller und notwendiger Mittel, sondern auch von den vielen fertigen Zubereitungen, welche nur eine Mischung bereits vorhandener Mittel darstellen und die Tätigkeit des Apothekers als Pharmazeut bald ganz unterbunden haben werden. Es ist fraglich, ob das im Entwurf fertiggestellte Arzneimittelgesetz hier Wandel schaffen wird. II. Einfluß der Krankenkassen auf die Rezeptur: Auffallend ist, daß Schmitz als Jurist das R.G.Urteil v. 7. 6. 29 A.Z. I 564/28 heranzieht, um die Berechtigung der Krankenkassen zu widerlegen, durch Herausgabe von AVB. die wirtschaftliche Verordnungsweise zu fördern. Die beiden Teile, welche den Rechtsstreit durchführten und die Entscheidungen sind uns wohl bekannt; die Krankenkasse mußte unterliegen, weil sie zu Unrecht die Apotheker dazu bestimmen wollte, die Abgabe genau bezeichneter von Aerzten verordneter Mittel zu unterlassen. Dies Bestreben widerspricht der Verpflichtung des Apothekers, jede ärztliche rezeptmäßige Verordnung auszuführen, wenn sie richtig, eindeutig und ausführlich ist, über die Wirtschaftlichkeit zu entscheiden, steht ihm nicht zu. Wohl aber kann auf Grund der bereits vorhandenen Bestimmungen die Krankenkasse die Aerzte verpflichten, ihre Verordnungen im Rahmen der Wirtschaftlichkeit zu treffen. Es besteht bei den Krankenkassen allgemein die Auffassung, daß kein Mittel wegen seines hohen Preises einem Kranken vorenthalten werden soll, wenn es ge-

eignet ist, seinen Krankheitszustand günstig zu beeinflussen, wenn es also „notwendig“ ist im Sinne des § 182 RVO; alle schon jetzt geltenden Bestimmungen bringen aber eindeutig zum Ausdruck, daß die Krankenkassen berechtigt und verpflichtet sind, Mittel von der Verordnung durch die Kassenärzte auszuschließen, auf welche der Begriff des „Notwendigen“ nach dem Stand der medizinischen Forschung und Erfahrung nicht zutrifft. Dies gibt Schmitz am Schluß seiner Ausführungen auch zu.

Im Gegensatz zur Uebung in anderen Ländern ist in Baden das AVB. 1930 keine sog. „positive Liste“; die Vertretungen der Aerzte und Kassen nehmen einmütig den Standpunkt ein, daß die Verordnungsfreiheit der Aerzte im Rahmen pflichtmäßigen Ermessens und unter Berücksichtigung der geltenden Allgemeinen Regelung nicht beschränkt werden soll. Es ist aber fraglich, ob bei Herausgabe eines „Reichsverordnungsbuches“ diese Auffassung durchdringen würde, ob es ferner nicht einen Umfang annehmen müßte, der seine Verwendungsmöglichkeit bei der Ausübung der ärztlichen Tätigkeit in Frage stellen würde.

Kurzes Gutachten.

Von Prof. Dr. Franke in Achern.

Bei den Oberversicherungsamtsgutachten, die in meine Hände kommen, ist mir in letzter Zeit mehrfach aufgefallen, daß es in der dem Akt beiliegenden Aufforderung zum Gutachten heißt: „Mit der Bitte um ein kurzes Gutachten“. Das Wort kurzes ist handschriftlich in den im übrigen vorgedruckten Text hineingesetzt. Auf einem angeklebten Zettel steht der Höchstpreis, und zwar gewöhnlich 20 Mark, wenn es heißt kurzes Gutachten aber 10 Mark.

Es ist nicht meine Absicht, an der Höhe dieser Gebühr Kritik zu üben. Größere Mittel zur Honorie-

Promonta bei neuroasthenischen Erscheinungen

Ferronovin bei anämischen Zuständen

Pro Ossa bei Störungen im Mineralstoffwechsel

Dosierung: 3x täglich 1-2 Teelöffel voll. Packungen m. 100 u. 250 g. Ärztemuster u. Lit. Köster, Aachen



Chemische Fabrik Promonta G. m. b. H., Hamburg

zung der Gutachten stehen offenbar nicht zur Verfügung. Es ist alte und gute Tradition des Aerztestandes gewesen, daß man einem armen Manne das Honorar teilweise oder auch ganz schenkte, ohne deshalb eine schlechte Leistung zu vollbringen. Warum sollte man den Oberversicherungsämtern gegenüber anders verfahren, wenn wirklich keine Mittel vorhanden sind?

Was ich aber sagen möchte, ist folgendes: In meinem Leben habe ich viele, sehr viele Gutachten gemacht. Wenn ich diese Tätigkeit überdenke, so muß ich sagen, daß es in den meisten Fällen unmöglich ist, auch nach vorheriger Kenntnis der Akten, zu bestimmen, ob das Gutachten kurz oder lang werden muß, wenn es zugleich brauchbar und gut sein soll. Hier aber ergeht von vornherein die Aufforderung zu einem kurzen Gutachten. Wenn man dem stattgeben wollte, so wäre das in vielen Fällen sicher gleichbedeutend mit einem schlechten Gutachten. Es liegt mir ferne, dem Oberversicherungsamt den Vorwurf zu machen, es forderte absichtlich zu einem schlechten Gutachten auf um zu sparen. Der Vorsitzende, der die Aufforderung ergehen läßt, ist wohl meist ein Jurist, der noch weniger als der Arzt ohne weiteres beurteilen kann, ob ein Gutachten kurz oder lang werden muß. Indessen sollte um so mehr eine Festlegung des Gutachtens in der vorliegenden Richtung in Zukunft unterbleiben.

Man wird mir einwenden, daß es einen vorgeschriebenen Weg gibt, um gegen die Gebühr von 10 Mark Stellung zu nehmen, nämlich den, daß man sich vor Abfassung des Gutachtens an das Oberversicherungsamt wendet mit der Mitteilung, man könne für diesen Preis das Gutachten nicht machen, man müsse mehr dafür haben. Dagegen ist zu sagen, daß die Angelegenheit dadurch in die Länge gezogen wird, daß man noch mehr von der mit Recht so beliebten Schreiberei hat und besonders, daß ja eigentlich die wesentliche Arbeit in den meisten Fällen schon getan ist, bevor man selbst die wirkliche für das Gutachten aufzuwendende Mühe und Zeit beurteilen kann. Wie ich schon oben sagte, ist das zunächst erst nach stattgehabter Untersuchung möglich.

Wozu nun diese vielen Worte, höre ich einen praktisch veranlagten Kollegen sagen. Die Sache ist doch denkbar einfach. Man macht eben ein dem festgesetzten Honorar entsprechendes Gutachten, wie es die Behörde vorschrieb und ist den Kranken schnell los. Das läßt sich hören, aber ich habe doch schwere Bedenken. Wenn man so vorgeht, ist in einer Reihe von Fällen der durch das oberflächliche Gutachten falsch beurteilte, Rente Verlangende der Leidtragende. Das ist nicht zu verantworten vom Standpunkt ärztlicher Standesethik aus. Darüber hinaus aber fällt zuletzt die Sache doch auf den Gutachter zurück, wenn über kurz oder lang die immer wiederkehrende Nachuntersuchung kommt. Diese soll sich auf das frühere Gutachten stützen. Dabei wird es dann offenbar werden, daß das Vorgutachten nichts wert war. Nachbegutach-

ter und Behörde müssen sich vereinigen in dem Urteil, daß der Vorgutachter unbrauchbar ist, der dann zu spät und mit Schrecken feststellen kann, warum es eigentlich ging: Nicht um Mark oder Pfennige, sondern um seinen eigenen guten Namen.

Es mag der eine oder andere bei sich denken, ich sähe Gespenster. Trotzdem glaubte ich, diese Ausführungen nicht unterdrücken zu dürfen. Es geht uns allen im langsam aber sicher zunehmenden Maße finanziell schlecht und schlechter. Das ist einstweilen nicht zu ändern. Um so argwöhnischer aber sollten wir unseren eigenen guten Namen und die Ehre unseres Standes hüten. Das ist es, was ich sagen wollte, und in diesem Sinne halte ich das Verlangen nach einem kurzen Gutachten von Seiten einer Behörde nicht für zulässig.

Aerztliche Forderungen aus dem Jahre 1929

verföhren am 31. XII. 31, wenn nicht eine schriftliche Anerkennung des Schuldners vorliegt oder eine Anzahlung geleistet wurde. Liegt eines von beiden nicht vor, dann muß vor dem 31. XII. 31 ein Zahlungsbefehl erlassen und für vollstreckbar erklärt werden. Es ist ganz gleichgültig, wann die Rechnung gesandt wurde oder ob Mahnungen erlassen sind.

Kurpfuscher Weißenberg.

Die Bekämpfung des Kurpfuschertums und des Heilmittelschwindels nimmt in steigendem Maße an Bedeutung zu nicht nur für die praktische Medizin, sondern auch für die medizinische Wissenschaft — Beweis: die Zulassung der „nichtapprobierten Heilbehandler“ für die große Mittelstandskasse „Volkswohl“ durch das Reichsaufsichtsamt, Beschluß des Preußischen Lehrervereins, auch die Liquidationen der Laienbehandler zu honorieren.

Einer der schlimmsten Kurpfuscher Berlins ist der bekannte Heilmagnetiseur Weißenberg, früher Maurer, Droschkenkutscher, Kneipwirt usw., der nicht nur eine Anhängerschar von mehreren Hunderttausenden Menschen um sich gesammelt hat, von denen er sich „göttlicher Meister“ nennen läßt, sondern auch eine Zeitung in großer Auflage herausgibt.

Die in Berlin von Laien geleitete und herausgegebene „Zeitschrift für Volksaufklärung gegen Kurpfuscherei und Heilmittelschwindel“, Verlag Herbert Krukow, Berlin N 58, Eberswalder Straße 30/31, welche erfreulicherweise bereits viel in Aerztekreisen verbreitet ist, hatte den Mut, den Hokusfokus eines Weißenberg „gemeingefährlich und schwindelhaft“ zu nennen. Daraufhin verklagte Weißenberg den Redakteur, Herrn Preuß, der bereits einmal in erster Instanz freigesprochen wurde. Der „göttliche Meister“ gab sich jedoch damit nicht zufrieden, sondern erzwang eine nochmalige Entscheidung vor der Strafkammer des Landge-

Nervinum · Sedativum · Hypnoticum:

Verbiligt! Kassenüblich!

Auch in Tabletten! W. Z. 430 236

Zusammensetzung: Erlenmeyer's Bromsalze, Magn. brom., Diamidopyrin barbituric., Str. Valerian. cps. Proben gratis.

200,0 =
1,85 RM.

Dr. E. UHLHORN & Co., Wiesb.-Biebrich

Nervophyll

mit Chlorophyllin

DIGESTOMAL - I

(Elixir bei Anacidität). Infolge seiner zuverlässigen Wirkung seit 25 Jahren gern verordnetes **Magen-Darm-Tonikum**, selbst in schweren Fällen prompt appetitanregend und verdauungsfördernd. RM. 2,— und 3,50.

DIGESTOMAL - II

(Tabletten bei Hyperacidität). Zur Erzielung der Wirkung des Digestomal-Elixir durch Tabletten bei Hyperacidität. RM. 1,— und 2,—.

Pulv. ferr. comp. Moser,

ein auf neuer wissenschaftlicher Grundlage beruhendes Kalk-Eisenpräparat in leicht assimilierb. Form. RM. 1,50.

Ungt. comp. Moser,

viel verordnete Heilsalbe gegen Schmerz und Juckreiz in besonders schweren und unangenehmen Fällen. RM. 1,— und 1,50.

Bei vielen Krankenkassen zugelassen!

Gratisproben und Literatur durch:

79,31

Med.-pharm. Laboratorium J. Moser, Kirchzarten i. Br.

richts I. Auch diese kam zu einem glänzenden Freispruch mit einer für Weißenberg geradezu vernichtenden Urteilsbegründung.

Tief bedauerlich ist nur, daß sich auch hier Aerzte gefunden haben, die dieses Gebaren nicht nur beschönigen, sondern auch „gutachtlich“ verteidigen. In diesem Falle war es ein homöopath. Arzt, Dr. Richard Arendt, Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Str. 152a, der sich nicht nur für Weißenberg, und sein kurpfuscherisches Treiben, sondern auch für „christian science“ einsetzte und auch die Hypnose Weißenbergs, die Behandlung mit Urinwaschungen, Augendiagnose, Geisterlehre, Teufelsaustreibung und schriftliche Fernbehandlung als ernsthafte, ungefährliche und wirkungsvolle Heilmethoden hinstellte. — Kaum glaublich, aber wahr!

Hat das Insulin die Kurorte bei der Behandlung der Zuckerkrankheit überflüssig gemacht?

Von Dr. med. Hermann Weskott
(Bad Homburg v. d. H.).

(KM.) Durch die Entdeckung des „Insulins“, des alkoholischen Extraktes bestimmter Inselzellen der Bauchspeicheldrüse, ist die Behandlung der Zuckerkrankheit, besonders der schweren Fälle, erheblich aussichtsreicher geworden, aber keineswegs vereinfacht. Es bleibt von grundlegender Bedeutung, die Diätbehandlung wie früher an die Spitze der Bekämpfung der Zuckerkrankheit zu stellen. Auch im Kur- und Badeort bildet die dem Einzelfall angepaßte Diät die Grundlage jeder Erfolg versprechenden Behandlung bei der Zuckerkrankheit. Dieser Erkenntnis wird heute in allen Spezialbädern ausgiebig Rechnung getragen, so daß es jedem Kurgast möglich ist, in seinem Hotel oder in seiner Pension die ihm verordnete Zuckerkrankendiät unter genauester Kontrolle durch seinen Kurarzt einzunehmen.

Nach vielfältiger badeärztlicher Erfahrung soll in gewissen Fällen von Zuckerkrankheit die Aufnahmefähigkeit und Verarbeitung der Kohlehydrate — das sind die stärkemehl- und zuckerhaltigen Nahrungsmittel — im Körper durch Brunnenkuren erhöht werden. Man hat außerdem beobachtet, daß auch das Insulin bei gleichzeitigem Genuß gewisser Mineralwässer intensiver wirkt. Durch reichliches Trinken von alkalischem und alkalisch-sulfatischem Mineralwasser wird die Alkaleszenz der Körpersäfte erhöht und dadurch eine dem Insulin ähnliche Wirkung hervorgerufen. Man

hat nach Genuß von alkalischen, alkalisch-sulfatischen und Kochsalzquellen eine Senkung des bei der Zuckerkrankheit stets erhöhten Blutzuckers und eine Vermehrung der Alkalireserve des Blutes wiederholt festgestellt. So konnten wir erst noch in jüngster Zeit bei einer recht großen Zahl von Zuckerkranken nach dem Trinken von Homburger Elisabethenbrunnen (Kochsalzquelle) eine deutliche Senkung des erhöhten Nüchternblutzuckers und eine Toleranzerhöhung für die stärkemehl- u. zuckerhaltigen Nahrungsmittel nachweisen.

Der in so vielen Fällen einwandfrei beobachtete Erfolg einer Trink- und Badekur bei der Zuckerkrankheit beruht weiter auf der bei jedem Diabetiker sehr wichtigen psychischen Einstellung auf die Heilkraft der Quellen, den behandelnden Kurarzt und die von diesem verordnete Diät, die er frei von den Fesseln des Berufs — man denke an Kaufleute, Beamte und Angestellte mit durchgehender Arbeitszeit, an Reisende und Arbeiter — im Kurort viel leichter und bequemer als daheim durchführen kann. Gerade darin ist ein nicht unbedeutender Vorteil der Kurorte gegenüber der häuslichen Behandlung zu sehen. Voraussetzung ist natürlich genaue Befolgung der ärztlichen Vorschriften auf seiten des Kranken sowie peinlichste Ueberwachung der verordneten Kost und eingehende ärztliche Belehrung, damit der Kuraufenthalt auch für die Zukunft erzieherisch wirkt. Vor allen Dingen darf bei dem Zuckerkranken nicht die irriige Meinung aufkommen, eine Kur in jedem Jahr genüge zur Behandlung seiner Krankheit vollkommen, so daß er zu Hause seine Diät vernachlässigt. Durch richtige Fühlungnahme zwischen Haus- und Badearzt wird sich diese Klippe in den allermeisten Fällen vermeiden lassen.

Eine Trinkkur in Verbindung mit richtig dosierter körperlicher Bewegung wirkt auch auf die Komplikationen, welche die Zuckerkrankheit meist begleiten, wie Fettsucht, Gicht, Verstopfung und Lebererkrankungen, außerordentlich günstig ein.

So lange also die Diät den wichtigsten Heilfaktor in der Behandlung der Zuckerkrankheit darstellt und die Kurorte sich auf eine so sorgfältige und genaue Verabfolgung der dem Einzelfall angepaßten Zuckerdiät eingestellt haben, wie sie für die meisten berufstätigen Diabetiker zu Hause undurchführbar ist, kann keine Rede davon sein, daß bei den beobachteten günstigen Wirkungen einer sachgemäß durchgeführten Trinkkur das Insulin die Kurorte in der Behandlung der Zuckerkrankheit überflüssig macht. Die Frage ist also die, ob durch Diät (evtl. in Verbindung mit Insulin) plus Trinkkur bessere Erfolge zu erzielen sind

Asturen

zuverlässig

107,31

bei

**Migräne
Kopfschmerz
Neuralgie**

Bad. Verordnungsbuch Seite 54

10 Tabl. 1,10 M.
20 Tabl. 1,75 M.

Phenalgétin

Acetylsal. Phenacetin 25 0,25 Cod. ph. 0,01 Nnc. Col. 0,05
DR. HUGO NADELMANN - STETTIN 3

Das billige 01.31
Antineuralgicum u. Antidolorosum
In Baden z. Krankenkassenverordnung zugelassen
 Ärztemuster auf Wunsch O. P. 10 Tabl. — 75
 O. P. 20 Tabl. — 125



St. Urban Modernes Kurhaus

der Barmh. Brüder mit Kranken-
 hausabtlg. **Freiburg Brg.**

Nerven
Rheuma
Innere Leiden

Kurmittel: Die gesamte Physika-
 lische und Diätetische Therapie.

Winterkuren

Leitender Arzt: Dr. med. A. F u n k e
 Prospekte kostenlos 138,21

STRAUSS

SCHLOSS HORNEGG

GUNDELSHEIM ^{A/N.}

ZWISCHEN HEIDELBERG UND HEILBRONN
**KLINISCH GELEITETES
 SANATORIUM**
 FÜR INNERE UND NERVENKRANKHEITEN
 GEHEIMER HOFRAT
DR. MED. L. ROEMHELD
 GANZZÄHRIG GÖFFNET
 MAN VERLANGE PROSPEKT

als durch Diät (plus Insulin) allein. Nach unseren Er-
 fahrungen an Hunderten von Zuckerkranken muß diese
 Frage unbedingt bejaht werden.

Bücherbesprechungen.

Die uns vorliegende Dezembernummer von **Westermanns Monatsheften** ist wieder von einer überaus großen Reichhaltigkeit, wie man sie bei dieser Zeitschrift nicht anders gewohnt ist. Hat schon der Roman „Haus der Dämonen“ bei dem Leserkreis großes Interesse gefunden, so wird der in diesem Heft beginnende neue Roman von Hjalmar Kutzleb „Haus der Genesung“ sicher den ungeteilten Beifall des großen Leserkreises der Zeitschrift finden. Kutzleb schildert einen ehemaligen jungen Frontsoldaten, der durch die Not Gelegenheitsarbeiter geworden ist. Durch Zufall erhält er eine Anstellung als Gärtner und Kraftfahrer in einem Sanatorium für naturgemäße Lebensweise. Im Verkehr mit den Leitern und Gästen des Hauses gewinnt er allmählich wieder Richtung und Teilnahme am Leben. Er lernt die Tochter eines Bauern in der Nähe des Sanatoriums kennen und hat das sichere gesunde Gefühl, daß sich ihm hier ein neuer fester Lebensgrund bietet. Es gelingt ihm, den Hof vor einem Spekulant zu retten und die Tochter für sich zu gewinnen. Sehr interessant ist das Spiel zwischen Lebensreformern, eingebildeten und wirklichen Kranken und die sich für mehrere Personen ergebenden Schicksalswendungen. Man freut sich über den Wiederaufstieg eines innerlich gesunden Menschen in einer Umgebung, die von einem geschäftigen Gesundheitswillen besessen ist. Diese Umwelt wird nicht psychoanalytisch ernst sondern humorvoll genommen. Es fehlt auch nicht an einigen temperamentvollen Ausfällen gegen den Zeitgeist oder was sich als solcher gebärdet.

Auch dieses Heft enthält wieder eine Unmenge wertvoller ein- und buntfarbiger Bilder und eine ganze Anzahl Kunstbeilagen.

Der Verlag stellt die ersten 4 Hefte des neuen Jahrgangs zu einer entzückenden Weihnachtspackung zusammen, die sicher gern auf jeden Weihnachtsgabentisch gelegt werden wird.

Gegen Einsendung von 30 Pfg. Porto können unsere Leser ein Probeheft enthaltend über 100 Seiten Text und viele ein- und buntfarbige Abbildungen verlangen. Von dem Entgegenkommen des Verlages Georg Westermann, Braunschweig, bitten wir recht regen Gebrauch zu machen.

Bei **Tuberkulose**
 auch bei **Grippe, grippösem Husten**

f. d. **Kassenpraxis**: Tabletten 80 St. —
 1,90 RM., abwechselnd mit Mutosan f.

Dr. E. Uhlhorn & Co., Wiesbaden-Biebrich.

Aus den Vereinen.

Zur Aufnahme in die **Gesellschaft der Aerzte in Mannheim e. V.** als ordentliches Mitglied hat sich gemeldet: Dr. med. Ferdinand Gaa, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Mannheim, N 5, 7 (Priv.-Wohnung: Meerwiesenstr. 25). Ev. Einsprache ist binnen 8 Wochen an den Vorsitzenden, Direktor Dr. Harms, Mannheim, L 15, 1 zu richten.

Personalveränderungen.

(Ohne Gewähr.)

Niederlassungen:

Baden-Baden: Dr. med. Berndine Malten geb. Micklinghoff
 Freiburg i. Br.: Dr. med. Franz Eschbacher.
 Mannheim: Dr. med. Alfred Wörner.
 Rappena: Dr. med. Carl Zinkgräf.
 Schriesheim, Sanatorium Stammberg: Dr. med. Fritz Laessing.

Aus Baden verzogen:

Heidelberg: Dr. med. Gertrud Sara Jacob.
 Rappena: Dr. med. Friedrich Kuss.

Schluß des Schriftleitungsteils.

Referate.

Bad Krozingen, eines der jüngsten unter den deutschen Bädern, kann am 28. November den 20. Geburtstag seiner Quelle begehen. Das Quellwasser wird von Prof. Dr. Haertl, Direktor des Staatslaboratoriums für Heilquellenforschung in Bad Kissingen wie folgt begutachtet:

„Das Krozinger Thermalwasser enthält neben seiner charakteristischen Mineralisierung vor allem einen sehr hohen Gehalt an gebundener, halbgebundener und im Wasser absorbierten sog. freier gasförmiger Kohlensäure. Letztere ist in besonders feiner Bindung vorhanden, was auf eine Sättigung des Wassers mit diesem Gas in größerer Tiefe und unter entsprechend großem Druck schließen läßt. Ein Mineralwasser von einer derartig feinen Kohlensäurebindung ist für Heilbäderzwecke — wie langjährige Erfahrung und Beobachtung gezeigt haben — hervorragend geeignet.“

Die Analyse von Prof. Rupp, Karlsruhe, versendet auf Wunsch die Badeverwaltung.

Im Verordnungsbuch des Hauptverbandes D. Krk. aufgenommen

Mutosan

1 FL. = 150 mm. — RM. 2,75

Bäder, Kurorte, Sanatorien usw.

Königsfeld
Bad. Schwarzwald
800 m über
dem Meere

Kurhaus Westend
Aerzil. geleitetes Erholungs-
heim für Erwachsene

Leit. Arzt:
Dr. Schall
Diätkuren, Liege-
halle. Ganzj. Betrieb

Auf Wunsch Prospekt
18,31

Kurhaus Schlossberg
Alsbach a. d. B., b. Darmstadt

Offenes Sanatorium für Nervenleiden aller Art, psychische Ver-
stimmungen, Erschöpfungszustände, Reconvalescenten, Ent-
ziehungskuren. Geistesranke ausgeschlossen. Jahresbetrieb
Prospekte Fernsprecher: Jugenheim a. d. B. Nr. 14.
28,31 Prof. Dr. Wassermeyer

SCHLOSS WILDBERG SCHWARZWALD AN DER
TEL. WILDBERG 35

KURANSTALT
für
INNERE
UND NERVEN
KRANKE

PROSPEKTE!
LEIT. DR. D. MOJED-FACHADZI 59,31



Formulare zu bezirksärztl.
Zeugnissen und Gutachten für

Führer
von Kraftfahrzeugen.
Malsch & Vogel, Karlsruhe

BAD WIMPFEN a. Neckar
Asthma - Rheuma- u. Kneipp - Kurort
Neuzeitlichstes Kurmittelhaus mit
pneumatischen und allergiefreien
Kammern, Inhalatorium, Soule-
Moore- und allen mediz. Bädern.
Prospekte kostenlos durch
Die Kurverwaltung 59,31
Bad Wimpfen am Neckar

Orthopädisch-Chirurgische Klinik
von Dr. Görres
Heidelberg, Bergheimerstraße 14 135,31

Operative und medico-mechanische Behandlung ambulant und
stationär in 3 Verpflegungsklassen, auch für Kassenmitglieder.
Werkstätten für Kunstgilde, orthop. Apparate und Schuhe.

Dr. BÜDINGEN'S KURANSTALT
KONSTANZ AM BODENSEE TELEFON

Herz
Nerven
innere
Seiden

PROSPEKTE VERLANGEN 1,31



Königsfeld im bad. Schwarz-
wald 763 m ü. M.
Der Höhenluftkurort mit ebenen Wegen
Ringsum Tannenhochwald, geschützte Lage.
Beste Luft und grösste Ruhe. Gute Unterkunft
und Verpflegung. Gelegenheit zu Liegekuren.
Herbst- und Winterkuren
Auskunft durch die Kurverwaltung. 131,31

Sanatorium Eberbach
bei Heidelberg 65,31

für Lungenkranke. Neuzeitlich eingerichtet. Streng indivi-
duelle Behandlg., alle modernen und genügend erprobten Heil-
massnahmen, mässige Preise. Leiter: Dr. Schlapper, früher
Chefarzt der Dr. Brehmers Anstalten, Görbersdorf i. Schl.

Kälte und Infektion

Lenirenin, rein (staubfeines Lenicet-Nebennierenpräparat) KP. 1,25 g M. 0,60
Schleimhautabschwellend, sekretionsvermindernd, anaesthetisierend 5 g M. 1,50
Rhinitis, Pharyngitis, Laryngitis, Epistaxis 12,5 g M. 3,00

Intrasept Ammon-Jod-Campher-Lösung
Prophylaxe u. Bekämpfung des Schnupfens, Kupierung von Katarrhen
der oberen Atemwege und Erkältungskrankheiten. Flasche mit Tropfpipette M. 1,50
2-5 Tropfen auf Zucker

Solvorenin-Schnupfen-Salbe (mentholhaltig)
früher Lenirenin-Schnupfen-Salbe
Rhinitis, Pharyngitis, Laryngitis. Für Säuglinge nur die mentholfreie Lenirenin-Salbe. Tube (Olivansatz) M. 0,60

Neurithrit (Tabletten à 0,35)
chem. Reaktionspräparat mit poly-pharmakodynamisch abgestimmter peripherer und zentraler
Wirkung. Optimale antipyretische, analgetische und sedative Effekte; durch Zusatz der Elek-
trolyte Calcium und Strontium auch sympathicotrope Beeinflussung des vegetativen Tonus.
Katarrhe der oberen Luftwege, Grippe, Rheumatiden, Neuralgien, Arthritiden
Röhrch. 10 Stck. M. 0,75
20 Stck. M. 1,20
1/1 Sch. 40 Stck. M. 2,30

Literatur

Bei vielen Kassen zugelassen

Proben

Dr. Rudolf Reiss
Rheümasan- u. Lenicet-Fabrik
Berlin NW 87/42

Mit 2 Prospektbeilagen der Firmen: Dr. H. & Dr. O. Weil, Frankfurt a. M. über: „Sammelkartel“; Albert Mendel, Aktiengesellschaft, Berlin über
„Bismoterran“.